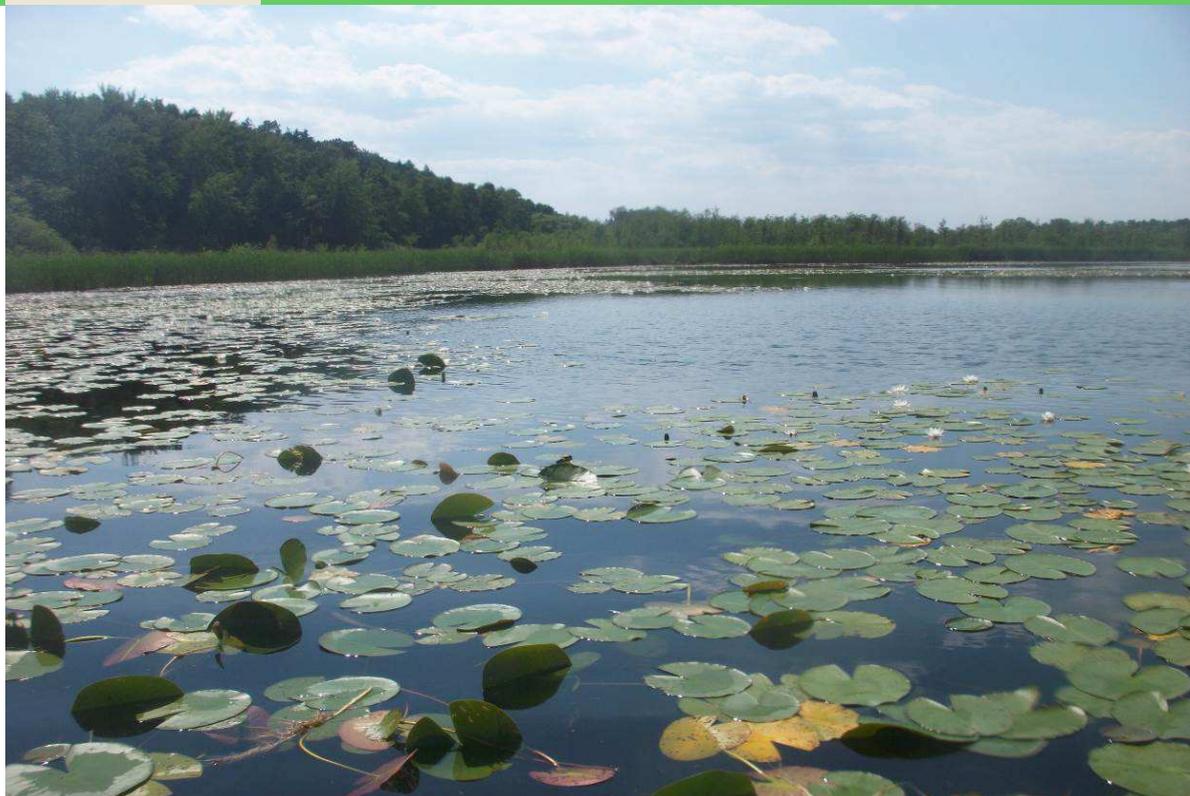




LAND
BRANDENBURG

Ministerium für Ländliche
Entwicklung, Umwelt und
Landwirtschaft

Natur



Managementplan für das Gebiet
Parsteinsee
Kurzfassung



Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das Gebiet Parsteinsee - **Kurzfassung**
Landesinterne Nr. 346, EU-Nr. DE 3049-303.

Herausgeber:

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Henning-von-Tresckow-Str. 2-13, 14467 Potsdam
www.mlul.brandenburg.de

Landesamt für Umwelt

Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin
Hoher Steinweg 5-6, 16278 Angermünde
Tel.: 03331/36540

Verfahrensbeauftragter: Uwe Graumann
uwe.graumann@lfu.brandenburg.de
www.schorfheide-chorin-biosphaerenreservat.de
www.natura2000.brandenburg.de

Biosphärenreservat
Schorfheide-Chorin



Bearbeitung:

entera, Umweltplanung & IT
Fischerstr. 3, 30167 Hannover
Tel.: 0511/16789-0; Fax: -99
info@entera.de; www.entera.de

ÖKO-LOG Freilandforschung GbR
Hof 30, 16247 Parlow
Tel.: 033361/70248; Fax: /8602
Oeko-log@t-online.de; www.oeko-log.com

IaG – Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH
Schlunkendorfer Str. 2e, 14554 Seddiner See
Tel.: 033205/71010; Fax: /62161
gewaesseroekologie-seddin@t-online.de; www.gewaesseroekologie-seddin.de

Projektleitung: Dr. Ernst Brahms, Dr. Mathias Herrmann, Jens Meisel
unter Mitarbeit von: Silke Haack, Sarah Fuchs und Timm Kabus

Förderung:



Gefördert durch den europäischen Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).
Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Parsteinsee Süd (Timm Kabus 2010)

November 2019

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Autorenverzeichnis

Bearbeiter Entera: Silke Haack (Redaktion, Planung), Camilla Brückl (Grundlagen, Biotope, Flora, Planung), Beate Schönefeld (Biotopkartierung) unter Mitarbeit von Ole Bauer, Lars Kalweit

Bearbeiter ÖKO-LOG: Sarah Fuchs (Redaktion), Dr. Mathias Herrmann (Säugetiere), Sylvia Stephan unter Mitarbeit von Adele und Andreas Matthews (Fledermäuse), Bernd Klenk unter Mitarbeit von Adele und Andreas Matthews (Amphibien), Christian Neumann (Reptilien), Dr. Rüdiger Mauersberger (Libellen), Dr. Ira Richling unter Mitarbeit von Klaus Groh (Mollusken), Frank Gottwald (Tagfalter, Brutvögel), Simone Müller, Dr. Beatrix Wuntke (Rastvögel)

Bearbeiter IaG: Timm Kabus, Nadine Hofmeister, Ines Wiehle

Inhaltsverzeichnis

1.	Kurzfassung	1
1.1.	Gebietscharakteristik	1
1.2.	Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung.....	1
1.2.1.	Lebensraumtypen	1
1.2.2.	Flora.....	3
1.2.3.	Fauna.....	5
1.3.	Ziele und Maßnahmenvorschläge	8
1.3.1.	Erforderliche Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der gemeldeten LRT und Arten	8
1.3.2.	Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung weiterer wertgebender Lebensräume und Arten	10
1.4.	Fazit	11
2.	Literatur, Datengrundlagen	12

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand.....	2
Tab. 2:	Bemerkenswerte und besonders schutzwürdige Pflanzenarten.....	4

Abkürzungsverzeichnis

BArtSchV	Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95); § - besonders geschützte Art; §§ - streng geschützte Art
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz, Gesetz zur Bereinigung des Brandenburgischen Naturschutzrecht vom 21.01.2013, GVBl. I, S. 1
BBK	Brandenburger Biotopkartierung

BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154).
BbgWG	Brandenburgisches Wassergesetz, In der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012, (GVBl.I/12, [Nr. 20]), geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]).
BR	Biosphärenreservat
BRSC	Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin
BR-VO	Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten in einem Landschaftsschutzgebiet von zentraler Bedeutung mit der Gesamtbezeichnung Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, vom 12.Sept.1990, (Gesetzesblatt der Deutschen Demokratischen Republik, Sonderdruck Nr. 1472, vom 1.10.1990).
EHZ	Erhaltungszustand
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG DES RATES vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7); geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (Abl. EU Nr. L363 S. 368).
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg
LSG	Landschaftsschutzgebiet
MLUL	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft
MP	Managementplan
MUGV	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
PEP	Pflege- und Entwicklungsplan
pnV	Potentielle natürliche Vegetation
rAG	regionale Arbeitsgruppe
SDB	Standard-Datenbogen
SPA	Special Protection Area, Schutzgebiet nach V-RL
UNB	Untere Naturschutzbehörde
V-RL	2009/147/EWG des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie – V-RL)
WHG	Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15.November 2014 (BGBl. I S. 1724) geändert worden ist.
WRRL	Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie) (ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1), geändert durch Entscheidung Nr. 2455/2001/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. November 2001 (ABl. L 331 vom 15.12.2001, S. 1).

1. Kurzfassung

1.1. Gebietscharakteristik

Das FFH-Gebiet Nr. 346 Parsteinsee hat eine Größe von 1156 ha und umfasst den größten Teil des Parsteiner Sees und seine Uferbereiche. Teile des Sees, denen eine touristische Funktion zukommt, zählen nicht zum FFH-Gebiet. Dazu gehören der Mittelteil des Nordbeckens, die Campingplätze Parsteinsee und Pehlitzwerder sowie westlich des Mittelsees eine ehemalige Feriensiedlung.

Das FFH-Gebiet liegt im Südosten des Biosphärenreservats Schorfheide-Chorin, zum größten Teil im Landkreis Barnim. Politisch ist der gesamte Abschnitt in Barnim dem Amt Britz-Chorin-Oderberg zugeordnet und liegt dort fast vollständig in der Gemeinde Chorin. Im Südwesten des Sees grenzt das Gebiet an das Ökodorf Brodowin und dessen Ortsteil Weißensee. Nur ein kleiner Abschnitt im Südosten des Gebiets liegt in der Gemeinde Parsteinsee, zu der der Ort Parstein gehört. Die nördlichen und nordöstlichen Uferbereiche liegen im Landkreis Uckermark in der Gemeinde Angermünde mit den Dörfern Bölkendorf und Herzprung. Das FFH-Gebiet dient dem Schutz des Parsteiner Sees, der einer der größten und besten Klarwasserseen Brandenburgs ist. Im See kommen zahlreiche hochgradig gefährdete Wasserpflanzenarten und gut ausgeprägte Armleuchteralgen-Grundrasen vor. Er bietet vielen wertgebenden, wassergebundenen Tierarten Habitats und ist ein bedeutendes Brut-, aber auch Rast- und Mausegebiet für zahlreiche Wasservögel.

Das FFH-Gebiet Parsteinsee grenzt im Süden und Südosten direkt an das FFH-Gebiet Brodowin-Oderberg an. Im Osten des Sees liegt in einer Schmelzwasserrinne das FFH-Gebiet Tiefer See. Damit besteht ein Verbund aus FFH-Gebieten, die dem Schutz von Seen und deren typischen Arten dienen.

1.2. Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung

1.2.1. Lebensraumtypen

Die Kartierung der Biotop- und Lebensraumtypen erfolgte nach dem Brandenburger Biotopkartierungsverfahren BBK (LUA 2004). Dabei wurden die terrestrischen Bereiche im Jahr 2009 durch SCHÖNEFELD, die Gewässer im Jahr 2010 durch IAG vom Boot aus kartiert. Im gesamten FFH-Gebiet unterliegen etwa 90 % der Fläche dem Schutz nach § 18 BbgNatSchAG. Davon konnten 906 ha zusätzlich insgesamt fünf Lebensraumtypen zugeordnet werden. Die Anzahl der Lebensraumtypen hat sich damit gegenüber der gemeldeten Anzahl erhöht, der Gesamtflächenanteil der FFH-LRT ist allerdings etwa gleich geblieben. Eine Gebietsstatistik zu den kartierten Biotopflächen und FFH-LRT enthält **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden..**

Die drei größten Standgewässer im Gebiet (Parsteiner See Nord, Parsteiner See Süd und Prottenlanke) wurden dem FFH-LRT 3140 (Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen) zugeordnet. Sie weisen allerdings unterschiedliche Erhaltungszustände auf. Mesotroph kalkhaltige Seen sind als extrem gefährdet eingestuft. Der Parsteiner See mit der Prottenlanke ist einer der größten und besten Klarwasserseen Brandenburgs mit gut ausgeprägten Armleuchteralgen-Grundrasen. Daher besteht landesweit eine sehr hohe Verantwortung für die Erhaltung und Entwicklung des Sees. Der Parsteiner See Süd ist ein schwach mesotropher, sehr großer, reichstrukturierter und gebuchteter See. Aufgrund seiner maximalen Tiefe von 31 m ist er trotz seiner enormen Fläche stabil geschichtet. Die Ufer sind von unterschiedlich dicht ausgebildeten Röhrichten gesäumt. Zudem sind See- und Teichrosenbestände üppig ausgebildet. Darunter wachsen oft sub-

merse Tauchfluren, die insbesondere die Flachwasserbereiche besiedeln. Der See ist überwiegend bis in 7 m Tiefe mit Makrophyten besiedelt. Insbesondere die Gruppe der Armelechteralgen ist sehr artenreich vertreten. Insgesamt kann der Zustand des Parsteiner Sees Süd als sehr gut (A) eingeschätzt werden. Das Becken wird – von kleinen eutrophen Buchten (Pehlitzwerder, Bucht am Übergang zum Nordbecken) abgesehen – fast ausschließlich durch typische mesotraphente Armelechteralgen geprägt. Beeinträchtigungen ergeben sich durch die gegenüber dem Referenzzustand erhöhte Trophie und verringerte untere Makrophytengrenze.

Die stark mesotrophe Prottenlanke ist von einem nährstoffreichen Erlenmoor umgeben, dem seeseits ein Schilf- und Rohkolbenröhricht vorgelagert ist, und durch seinen Zufluss wesentlich von der Wasserqualität des Parsteiner Sees Süd abhängig. Insgesamt konnte für die Prottenlanke ein sehr guter Erhaltungszustand festgestellt werden. Zwar weist die Habitatstruktur aufgrund einer geringen Deckung des Characeen-Grundrasens nur eine gute Ausprägung auf, das Arteninventar ist jedoch vollständig, und es bestehen keine Beeinträchtigungen für diesen See.

Der Parsteiner See Nord ist von sehr dichten geschlossenen Röhrichten umgeben. Der leicht bräunliche, eutrophe Klarwassersee wird von zahlreichen Unterwasserpflanzen - überwiegend eutrophie-tolerante Arten - bis in 4,0 m Tiefe besiedelt. Insbesondere im Hauptbecken dieses Seeteils fehlen Armelechteralgen fast vollständig. Beeinträchtigungen im Parsteiner See Nord gehen vor allem auf starke Belastungen in der Vergangenheit zurück. Es ist jedoch auch davon auszugehen, dass weiterhin allochthone Karpfenarten vorkommen, die mit ihrer Lebensweise zu einer Eutrophierung des Gewässers beitragen. Auch die Erholungsnutzung führt zu Beeinträchtigungen. Der Gesamterhaltungszustand konnte jedoch noch mit B (gut) bewertet werden.

116 ha der Gesamtfläche der geschützten Biotop im FFH-Gebiet sind ausschließlich nach § 18 BbgNatSchAG geschützt. Bei diesen Biotopen handelt es sich überwiegend um Biotop feuchter bis nasser Standorte, d. h. um Röhrichtmoore, Gebüsche nährstoffreicher Moore sowie Feuchtgebüsche und Erlenwälder. Weiterhin sind der Nettelgraben zwischen Prottenlanke und Weißer See sowie der Brodowinseegraben zuzuordnen, da sie eine naturnahe Fließgewässervegetation aufweisen. Im Westen umfasst das FFH-Gebiet ein perennierendes Kleingewässer. Am Ufer des Parsteiner Sees liegen zudem einige wertvolle Grünlandbiotop, die ausschließlich nach § 18 BbgNatSchAG geschützt sind. Im Nordosten liegt auf einer trockenen Kuppe ein beweideter Trockenrasen.

Tab. 1: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand – Übersicht

Legende: EHZ – Gesamterhaltungszustand, Biotop: Fl- Flächen, Li – Linie, Pu – Punkte, BB-Begleitbiotop

FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotop (Fl, Li, Pu)	Flächenbiotop (Fl) [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet (Fl) [%]	Linienbiotop (Li) [m]	Punktbiotop (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotop (bb) [Anzahl]
3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armelechteralgen						
	A	37	848,9	73,5	5127	1	
	B	8	55,0	4,8	2474		
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons						
	A	2	1,7	0,1			
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>)						
	B	2	2,9	0,3			
	C	1	14,1	1,2			
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore						
	9						2

FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope (Fl, Li, Pu)	Flächenbiotope (Fl) [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet (Fl) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
91D1	Birken-Moorwald						
	9	4	1,9	0,2			
	C	1	0,3	0,0			
Zusammenfassung							
FFH-LRT	55		924,9	80,0	7601	1	>2

Grün: Bestandteil des Standard-Datenbogens, **rot:** bisher nicht im Standard-Datenbogen enthalten

1.2.2. Flora

Im Gebiet wurden 425 Pflanzenarten nachgewiesen, von denen 162 Arten auf den Roten Listen Brandenburgs und/oder Deutschlands (KLAWITTER et al., 2002 RISTOW et al. 2006, KABUS & MAUERSBERGER 2011) verzeichnet sind. In der nachfolgenden Tabelle sind alle Arten aufgeführt, die deutschland- oder brandenburgweit mindestens stark gefährdet (RL = 2) sind oder für deren Erhaltung und Entwicklung landesweit eine besondere Verantwortung besteht. Keine dieser Pflanzenarten ist in den Anhängen II und IV der FFH-Richtlinie gelistet. Der im Standard-Datenbogen aufgeführte Kriechende Sellerie (*Apium repens*) kommt an den Ufern des Sees im Bereich der Campingplätze Pehlitzwerder und Parsteinsee vor. Damit liegen seine Standorte außerhalb des FFH-Gebiets Parsteinsee. Das im Standard-Datenbogen gelistete Faden-Laichkraut (*Potamogeton filiformis*) konnte aktuell nicht nachgewiesen werden.

Eine Besonderheit ist im Parsteiner See das Vorkommen zahlreicher Arten der Armelechteralgen (*Characeae*), die typisch für Klarwasserseen sind und im Land Brandenburg nur noch in wenigen Gewässern vorkommen. Besonders hervorzuheben ist dabei das Vorkommen der Faden-Armelechteralge (*Chara filiformis*), einer Art, die sowohl in der Roten Liste Deutschlands als auch in der Roten Liste Brandenburgs als „vom Aussterben bedroht“ gelistet ist. Diese Art ist an mesotrophe Bedingungen gebunden, sie kommt im Parsteiner See Süd jedoch nur sporadisch vor. Die Arten Raue Armelechteralge (*Chara aspera*) und Furchenstachelige Armelechteralge (*C. rudis*) kommen beide im Parsteiner See Süd vor und sind als typische Arten der oligo- bis mesotrophen Klarwasserseen in Brandenburg stark gefährdet (KABUS & MAUERSBERGER 2011). Eine weitere Armelechteralgenart, die als stark gefährdet eingestuft ist, ist die im eutrophen Parsteiner See Nord vorkommende Verwachsenfrüchtige Glanzlechteralge (*Nitella syncarpa*). Des Weiteren konnte eine Reihe Armelechteralgenarten nachgewiesen werden, die als gefährdet eingestuft sind.

Zudem wurden zahlreiche weitere Arten der Roten Listen im FFH-Gebiet nachgewiesen. Die meisten dieser Pflanzen sind Arten der Gewässer und Moore. Als Arten, für deren Erhaltung das Land Brandenburg nach RISTOW et al. (2006) eine Verantwortung trägt, wurden die Gewöhnliche Grasnelke (*Armeria elongata*) und der Lämmersalat (*Arnoseris minima*) auf den trockenwarmen, mineralischen Standorten an den Uferhängen nachgewiesen. Bemerkenswert ist zudem das Vorkommen des Breitblättrigen Knabenkrauts (*Dactylorhiza majalis*) am Kuhbad.

Die Gefährdungen und Beeinträchtigungen, die für die Lebensräume und Biotope der Gewässer und Moore im Gebiet bestehen, sind gleichermaßen problematisch für deren Arten. Gerade mesotraphente Arten der Gewässer reagieren empfindlich auf Erhöhung des Trophiestatus. Die Armelechteralgrasen und Wasserpflanzenarten werden außerdem durch mechanische Belastung zerstört, die von Badenden, Tauchern und Bootseinlassstellen ausgehen.

Der Bestand des Breitblättrigen Knabenkrauts (*Dactylorhiza majalis*) ist durch Nutzungsaufgabe gefährdet.

Tab. 2: Bemerkenswerte und besonders schutzwürdige Pflanzenarten

Wiss. Name	Deutscher Name	RL D	RL BB	V	A	Biotop-Nr.	Fundort
Standgewässer							
<i>Hippuris vulgaris</i>	Tannenwedel	3	2			3049NO0291	Parsteiner See Nord
<i>Chara aspera</i>	Raue Armleuchteralge	2	2			3049SO0001, 2505; 3050SW2500	Parsteiner See Süd
<i>Chara filiformis</i>	Faden Armleuchteralge	1	1			3049SO0001	Parsteiner See Süd
<i>Chara intermedia</i>	Kurzstachelige Armleuchteralge	2	3			3049NO0291; 3049SO0001	Parsteiner See Nord und Süd
<i>Chara polyacantha</i>	Vielstachelige Armleuchteralge	1	G			3049SO0001; 3050SW2501	Parsteiner See Süd
<i>Chara rudis</i>	Furchenstachelige Armleuchteralge	2	2			3049SO0001	Parsteiner See Süd
<i>Chara tomentosa</i>	Geweih-Armleuchteralge	2	3			3049NO0291, 2506, 2508, 2512, 0214; 3049SO0001, 0263, 2500, 2501, 2502, 2508, 2510, 2511, 2515; 3050SW2501, 2508, 2509	Parsteiner See Nord und Süd, Prottenlanke
<i>Nitella opaca</i>	Dunkle Glanzleuchteralge	2	G			3049SO0001	Parsteiner See Süd
<i>Nitella syncarpa</i>	Verwachsenfruchtige Glanzleuchteralge	2	2			3049NO0291	Parsteiner See Nord
<i>Najas marina ssp. intermedia</i>	Mittleres Nixkraut	2	G			3050SW2506; 3049SO0263, 0001; 3049NO2503, 0291	Parsteiner See Nord und Süd, Prottenlanke
Fließgewässer							
<i>Stratiotes aloides</i>	Krebsschere	3	2		§	3049SO0582	Brodowinseegraben
Grünland							
<i>Armeria elongata</i>	Gemeine Grasnelke	3	V	!W		3049NO0413, 378, 454, 1002, 1008; 3049SO0035, 1008, 1012	Parsteinwerder Siedlung Naumann, nördlich Prottenlanke
<i>Dactylorhiza majalis</i>	Breitblättriges Knabenkraut	3	1			3149SO0106	Am Kuhbad
Acker							
<i>Arnoseris minima</i>	Lämmersalat	2	2	!		3049SO1008, 215, 38	Westl. Kuhbad, Parsteinwerder

Legende: V- Verantwortlichkeit (RISTOW et al. 2006): ! – in hohem Maße verantwortlich; H – Sippen mit dringenden Handlungsbedarf; W – Sippen mit besonderem Vorsorgebedarf; 2 – Stark gefährdet, 3 – Gefährdet, V – Zurückgehend, Art der Vorwarnliste/ Gesetzlicher Schutzstatus: (§7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 BNatSchG, §54 Abs. 2 BNatSchG): § = besonders geschützt, §§ = streng geschützt.

1.2.3. Fauna

Im Standard-Datenbogen waren als Anhang-II-Arten bisher Fischotter, Rotbauchunke und Kammolch, Schlammpeitzger, Schmale Windelschnecke, Große Moosjungfer sowie als weitere wertgebende Arten Laubfrosch und Zauneidechse aufgeführt. Vogelarten waren nicht gemeldet. Im Rahmen der aktuellen Untersuchungen und Datenrecherchen konnten die gemeldeten Arten bestätigt werden. Zusätzlich wurden weitere FFH-, SPA- und wertgebende Arten aus allen untersuchten Gruppen nachgewiesen oder Hinweise auf ihr Vorkommen gesammelt.

Die prägenden Habitate im FFH-Gebiet sind der Parsteiner See mit kleinen ungestörten Buchten und Verlandungszonen, umgebenden Mooren und einem weitgehend durchgängigen Röhrichtgürtel. Diese Habitate bilden sehr geeignete Nahrungs-, Reproduktions- und Ruhestätten für wassergebundene Säugetiere (Biber, Fischotter, Wasserspitzmaus), feuchteliebende Reptilien, Fische, wertgebende Libellen und Wassermollusken sowie für zahlreiche Brutvögel. Der nördliche Teil des FFH-Gebiets ist nur schwer zugänglich und damit relativ geringen anthropogenen Störungen ausgesetzt.

Auf dem Parsteinwerder und im Nordbecken findet allerdings Erholungsnutzung (Baden, Angeln, Boote) statt, die zu Störungen führen kann. Eine potenzielle Gefährdung für einige wertgebende Tierarten besteht im Bereich eines Tontaubenschießstands auf dem Parsteinwerder. Dort können Bleischrote bis in die Nähe des Gewässers oder von Feuchtgebieten gelangen. Schrote werden von Vögeln gerne anstelle von Magensteinchen aufgenommen. So kann sich Blei in den Vögeln, mit den bekannten toxischen Wirkungen, akkumulieren. In der Folge sind auch Greifvögel und Landraubtiere betroffen, die diese Vögel fressen.

Auf und um den Parsteiner See finden verschiedene touristische Nutzungen (Baden, Camping, Wassersport, Angeln) statt, die die Habitatqualität der meisten vorkommenden Tierarten direkt oder indirekt beeinträchtigen. Vor allem im südöstlichen Bereich erstreckt sich der Campingplatzbereich teilweise in Röhricht- oder Schilfbereiche. Beunruhigung bzw. Störungen auf der Seefläche und im Röhrichtgürtel verschlechtern die Qualität als Rast- und Mausegewässer, als Nahrungshabitat für Adler sowie als Bruthabitat für Schilfbrüter wie die Rohrdommel. Außerdem sind Störungen der Fluss- und Trauerseeschwalbenkolonien in der Bucht am Pehlitzwerder bekannt (BREUER 2009).

Im gesamten FFH-Gebiet besteht eine Beeinträchtigung durch Nährstoff- und Schadstoffeinträge nicht nur aus den touristischen Nutzungen, sondern vor allem aus der umliegenden landwirtschaftlichen Nutzung (außerhalb des FFH-Gebiets), insbesondere von den östlich bis an den See angrenzenden, konventionell und meist ohne Pufferstreifen bewirtschafteten Ackerflächen. Im Nordbecken erfolgte außerdem in der Vergangenheit Eutrophierung durch intensive fischereiliche Nutzung einschließlich Käfighaltung und Mast, deren massive Nährstoffeinträge noch als interne Belastung fortwirken. Die Eutrophierung vermindert die Habitatqualität für alle Tierarten, die v. a. auf eine sehr gute Wasserqualität mit oligo- bis mesotrophen Nährstoffverhältnissen angewiesen sind, beispielsweise für die wertgebenden Fische, Libellen und Mollusken. Die diffus eingetragenen Nährstoffe sorgen auch für ein unnatürlich verstärktes Wachstum der Röhrichte und Ufervegetation. Dadurch gingen und gehen offene Brandungsuferhabitate mit geringer organischer Belastung und hoher Durchlichtung verloren, wie sie die Kleine Zangenlibelle oder der Seefrosch benötigen.

Ferner ist das Gebiet und seine Bedeutung potenziell durch den geplanten Bau einer 380 kV-Leitung in höchstem Maße betroffen. Die parallel zum nördlichen Parsteinsee geplante Trasse könnte sich auf dämmerungs- und nachtaktive Brutvögel höchst negativ auswirken, insbesondere auf die Rohrdommel. Für die auf dem Parsteiner See rastenden Gänse, die vom See zu den Nahrungsflächen in der Agrarlandschaft um Schmargendorf - Herzsprung - Angermünde und zurück fliegen, würde eine solche Freileitung ebenfalls eine erhebliche Gefahr darstellen. Sie sind dann durch Leitungsanflug gefährdet, wenn sie bei schlechten Sichtverhältnissen (z. B. bei Nebel oder in der Dämmerung) starten oder landen.

Eine grundsätzliche Gefährdung für alle Amphibien- und Reptilienarten stellt die fortbestehende Mortalität an der Parstein-Pehlitz-Straße (Gemeindestraße) dar. Ein Grund dafür ist der Verfall der stationären Amphibienanlage: Einzelne Elemente der stationären Anlage sacken ab, wodurch Lücken im Verbund entstehen. Der Folienzaun ist teilweise in sehr schlechtem Zustand. An den meisten Einfahrten entlang der Straße ist die Anlage unterbrochen, wodurch nach wie vor Tiere auf die Straße gelangen bzw. es dort zu Verkehrsopfern kommt. Prädatoren (Mink, Waschbär, Marderhund) fangen Tiere aus den Eimern der Anlage heraus.

Als wertgebende Brutvogelarten sind u. a. Rohr- und Zwergdommel, Eisvogel, Schellente, Rohrweihe, verschiedene Rallenarten, Blaukehlchen und Beutelmeise zu nennen. Der See beherbergt im südlichen Teil in der Saubucht am Pehlitzwerder außerdem große und bedeutende Brutkolonien von Lachmöwen und Fluss- und Trauerseeschwalben, die auf geeigneten Schwimmblattgesellschaften sowie künstlichen Brutflößen brüten. Mit sechs aktuellen Brutvorkommen bildet das FFH-Gebiet das Hauptverbreitungsgebiet der Rohrdommel im BR; besonders günstige Habitatbedingungen für die Art sind an der Pehlitz Laake im Süden, am Parsteinwerder im Norden, an der Prottenlanke sowie am Weißen See (außerhalb des FFH-Gebiets) gegeben. Die Habitatqualität wurde für die bewerteten Brutvogelarten als gut oder sogar hervorragend eingestuft. Spezifische Gefährdungen oder Beeinträchtigungen wurden nur für einzelne Arten festgestellt: So wird der Bruterfolg der Seeschwalben durch Prädation und möglicherweise auch durch Störungen beeinträchtigt, und für den Eisvogel sind nur wenig geeignete Bruthabitate im Gebiet vorhanden. Für die Erhaltung der beiden Seeschwalbenarten und die Rohrdommel im FFH-Gebiet besteht landesweit eine besonders hohe Verantwortung.

Weiterhin wird das FFH-Gebiet jährlich von mindestens 18 Wasservogelarten als Rastgebiet genutzt. Insbesondere für Graugänse ist der Parsteiner See aktuell ein wichtiges Rastgewässer, während die Zahl nordischer Gänse in den letzten Jahren abgenommen hat. Für etliche weitere Wasservögel ist der See zumindest in einzelnen Jahren ein bedeutsames Rastgebiet. So halten sich – bezogen auf das SPA Schorfheide-Chorin - bis zu 12 % des Rastbestandes der Stockente, bis zu 50 % des Rastbestandes der Schellente und bis zu 75 % des Rastbestandes des Kormorans auf dem Parsteiner See auf. Auch seltene Rastvögel wie Kolbenente, Samtente und Prachtaucher nutzen den See zur Rast. Der Parsteiner See ist somit ein landesweit bedeutsames Rastgewässer, und es besteht eine große Verantwortlichkeit des Landes Brandenburg, eine Verbesserung des aktuellen Zustands herbeizuführen. Den Faktoren Störungsarmut und Nahrungsverfügbarkeit im Umfeld (für Gänse und Kraniche) kommt dabei eine hohe Bedeutung zu.

Der Biber kommt aktuell mit fünf Revieren im FFH-Gebiet vor, die Habitatbedingungen sind günstig für die Art und Gefährdungen sind nicht bekannt. An einigen Uferabschnitten besteht noch Entwicklungspotenzial. Beim Fischotter ist – bei hervorragenden Habitatbedingungen - von einer vollständigen Besiedlung des Gebiets auszugehen. Die größte Gefährdung besteht für die Art in der hohen Mortalität an der B 198 und L 200 nordwestlich des FFH-Gebiets, die geeignet ist, die lokale Population des Otters in erheblichem Maße zu beeinträchtigen.

Wasser-, Rauhaut- und Zwergfledermäuse und Große Abendsegler sowie See- und Fischadler nutzen den See als bedeutendes Jagdgebiet. Altholzbestände hingegen finden sich innerhalb des FFH-Gebiets nur punktuell auf den Halbinseln Sauwerder und Pehlitzwerder. Entsprechend ist die Verfügbarkeit an potenziellen Quartieren für baumbewohnende Fledermausarten bzw. an Horstbäumen für Großvögel sehr gering, und alle bekannten Reproduktionsstätten der genannten Arten befinden sich außerhalb des FFH-Gebiets. Durch Telemetry konnten zwei Quartierbäume der Rauhauffledermaus sowie ein Quartier des Grauen Langohrs festgestellt werden. Aufgrund ihrer Funktion als regelmäßig genutzte Massenquartiere sind die beiden Baumquartiere von herausragender Bedeutung. Das in Brodowin nachgewiesene Quartier des Grauen Langohrs ist gleichfalls von hoher Bedeutung, da es das einzige bekannte Sommerquartier im Biosphärenreservat darstellt. Beeinträchtigungen bestehen v. a. östlich und nördlich des Parsteiner Sees (außerhalb) für strukturgebunden fliegende Fledermäuse: Dort fehlen in den intensiv bewirtschafteten, großflächigen, strukturlosen Ackerflächen geeignete

Leitlinien, was die Erreichbarkeit potenziell geeigneter Quartierstandorte und Jagdgebiete, z. B. im Grumsiner Forst, einschränkt.

Für die wertgebenden Libellen (Östliche, Zierliche, Große Moosjungfer, Sibirische Winterlibelle, Kleine Zangenlibelle) sind v. a. die kleinen Buchten sowie offene, nährstoffarme mineralische Uferbereiche und Verlandungszonen von höchster Bedeutung, zu nennen sind die Pehlitz Laake (stellvertretend für die zahlreichen Buchten des Parsteiner Sees), die Prottenlanke und der außerhalb des FFH-Gebiets liegende Barschpfuhl. Die Zierliche Moosjungfer befindet sich derzeit in einem hervorragenden, die Große Moosjungfer in einem guten Erhaltungszustand. Allen vorkommenden Libellenarten ist gemeinsam, dass ihre Vorkommen innerhalb des FFH-Gebiets auf die Wechselwirkung und gegenseitige Stützung mit Fortpflanzungskolonien in der Umgebung angewiesen sind, die derzeit aber außerhalb (u. a. am Soll am Horn und/oder am Barschpfuhl) liegen.

Unter den Wassermollusken wurden im Parsteiner See neben der Anhang II-Art Zierliche Tellerschnecke auch mehrere äußerst seltene und vom Aussterben bedrohte Arten nachgewiesen, für deren Erhaltung landesweit eine sehr hohe Verantwortung besteht. Die Verbreitung der Zierlichen Tellerschnecke erstreckt sich wahrscheinlich auf alle großflächigeren und nicht zu lichten Schilf- und Röhrichtbestände sowie Buchten mit Verlandungscharakter, was für große Teile des Nordbeckens und den sich anschließenden nördlichen Abschnitt, weitere Teilbereiche des westlichen Ufers sowie den Südtail des Hauptbeckens zutreffen dürfte. Insgesamt befindet sich das Vorkommen in einem guten Erhaltungszustand.

Der Parsteiner See ist ein geeigneter Lebensraum für den Seefrosch. Es liegen mehrere Altnachweise im FFH-Gebiet vor. Obwohl bei der aktuellen Erfassung keine Nachweise erbracht wurden, hat der Parsteiner See als geeignetes Habitat eine besondere Bedeutung für die Erhaltung des Seefrosches im Biosphärenreservat. Für alle anderen nachgewiesenen Amphibienarten ist der Parsteiner See als großes Stillgewässer kein bevorzugtes Laichhabitat. Die Uferbereiche sind in weiten Teilen stark von Gehölzen beschattet und verfügen über dichte Röhrichtbestände. Fische als Prädatoren schränken zusätzlich die Habitateignung ein. Dem FFH-Gebiet, insbesondere den feuchten, gehölzbestandenen Ufern und den Offenflächen am Parsteinwerder, kommt daher v. a. Bedeutung als Landlebensraum zu. Für fast alle Arten bildet das angrenzende FFH-Gebiet Brodowin-Oderberg den lokalen Verbreitungsschwerpunkt und ist als Reproduktionsraum von weitaus größerer Bedeutung. Reproduktionsgewässer finden sich zudem außerhalb des FFH-Gebiets auf den umgebenden Ackerflächen, im Osten des FFH-Gebiets vorwiegend von Rotbauchunke, Laubfrosch und Knoblauchkröte, im Westen und Südwesten auch von Kammmolch und Moorfrosch.

Die wenigen Offenflächen innerhalb des FFH-Gebiets werden meist ökologisch bewirtschaftet. Sie besitzen eine hohe Habitatqualität, insbesondere als Landlebensräume für Amphibien sowie für wertgebende Reptilien, Falter und Widderchen, Landschnecken der Feuchtwiesen und boden- bzw. gebüschbrütende Vögel wie Heidelerche und Neuntöter. Zauneidechsen wurden auf sandigen Böden und Randbereichen von Grünlandbrachen und Äckern vorwiegend am Nordwestrand des FFH-Gebiets nachgewiesen. Trotz großflächiger landwirtschaftlich genutzter Flächen existieren im gesamten Gebiet zahlreiche Randstrukturen, die gute kleinflächige Habitate darstellen, so dass von einer weiten Verbreitung und bedeutenden Population der Zauneidechse auszugehen ist. Die sandig-trockenen Acker-, Grünland- und Bracheflächen am Nordwestrand des FFH-Gebiets und am Parsteinwerder sind auch Lebensraum für mehrere wertgebende Tagfalter- und Widderchenarten, darunter das Rostbraune Wiesenvögelchen, der Sonnenröschen-Bläuling und der Braune Feuerfalter. Die Habitate und Populationen befinden sich allerdings in einem meist nur guten oder sogar schlechten Erhaltungszustand, da die landwirtschaftlichen Nutzflächen als Habitate für Amphibien, Reptilien und Falter potenziell durch Umbruch, artenarme Ansaaten oder intensive Beweidung gefährdet sind und die Brachen/Grünlandbrachen durch mangelnde Pflege in Teilen bereits artenarm und mittelfristig von Verbuschung bedroht sind. Am Westrand des FFH-Gebiets kommt in der Nähe von Wäldchen auch die Heidelerche vor. Die als hervorragend bewertete Habitatqualität ist allerdings abhängig von

der Beibehaltung der dortigen extensiven Nutzung der Sandäcker. Von Bedeutung ist in diesem Bereich außerdem eine Feuchtwiese (Am Kuhbad - Orchideenwiese). Dort konnte das im Standard-Datenbogen gemeldete Vorkommen der Schmalen Windelschnecke bestätigt werden. Der aktuell nur gute Erhaltungszustand der Population könnte durch die Optimierung der Pflegenutzung verbessert werden.

1.3. Ziele und Maßnahmenvorschläge

1.3.1. Erforderliche Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der gemeldeten LRT und Arten

Erhaltung und Entwicklung des Parsteiner Sees als mesotrophen Klarwassersee mit ausgedehnten Röhrichtzonen, Characeen-Grundrasen, von Nährstoffarmut geprägten Vegetationsbeständen im Uferbereich und characeenreichen, flachen, windgeschützten Buchten zum Schutz der wertgebenden LRT, der Zierlichen Tellerschnecke und anderer Wassermollusken, der Fischarten wie dem Steinbeißer, des Fischotters, des Seefrosches, der Libellen und der Brut- und Mauservögel:

Prioritär sollte die Trophie des Sees durch folgende Maßnahmen erhalten und verbessert werden:

- Vermeidung und Minimierung von Nährstoffeinträgen durch Erosion und Auswaschung von Nährstoffen aus den angrenzenden Ackerschlägen durch die Anlage von Gewässerrandstreifen gem. BR-VO Nutzung der Randstreifen als extensives Dauergrünland.
- Prioritär sollten Randstreifen an steilen oder stark reliefierten Hängen angelegt werden, auf denen die Äcker konventionell genutzt werden (im Osten und Norden des Parsteiner Sees). Alternativ können die Nährstoffeinträge auch durch die Umstellung der an den See angrenzenden konventionell bewirtschafteten Schläge auf ökologische Landwirtschaft mit langen Klee grasphasen eingeschränkt werden.
- Minimierung von nährstoffreichen Zuflüssen aus dem Einzugsgebiet durch den Anstau oberhalb des Sees, z. B. am Serwester Seegraben und am Brodowinseegraben. Falls noch Drainagen oder Einleitungen aus Siedlungen im Umfeld des FFH-Gebiets vorhanden sind, sollten diese gekappt werden.
- Fortführung der Wiederherstellung des Binneneinzugsgebiets. Dazu sollte der Abfluss über die Prottenlanke so reguliert werden, dass sich die Mittelwasserphasen verlängern, die Schwankungsamplitude sich jedoch nicht verringert. Die Leistungsfähigkeit des Nettelgrabens zur Abführung starker Hochwasser des Parsteiner Sees kann dazu weiter erhalten bleiben.
- Aufrechterhaltung des natürlichen Fischartengleichgewichts durch Pflegefischerei (= Hege i.S. BbgFischG), u.a. Reduzierung des Weißfischbestands und Besatz nur mit Fischarten die für den Seetyp typische sind. Noch vorhandene Karpfen sollten durch geeignete fischereiliche Maßnahmen aus dem Gewässer entfernt werden.

Erhaltung der störungsarmen Verlandungszonen und der daran gebundenen Arten, wie Zierlicher Tellerschnecke, Steinbeißer und zahlreicher Brut-, Mauser-, und Rastvogelarten durch Lenkung der touristischen Nutzung:

Zur Erhaltung des guten Gesamtzustands von Habitaten und Arten in den Verlandungs- und Uferzonen des Parsteiner Sees und seiner Nebengewässer sollte die Erholungsnutzung über den bisherige Status quo hinaus nicht intensiviert werden. Für die langfristige Sicherung des Zustands wurde ein Konzept zur Besucherlenkung erstellt, bei dem sensible Bereiche geschützt und weniger sensible Bereiche genutzt werden sollen. Das Konzept zur Besucherlenkung sollte von einer geeigneten Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden.

Zone naturverträglicher Erholungsnutzung:

- ganzjähriger Bootsverkehr und Tauchen. Dabei sollte grundsätzlich ein Abstand von mindestens 50 m von der Röhrlichtzone eingehalten werden. Bootseinlass, Angeln und Baden nur an offiziellen Stellen, da dort keine naturschutzfachlichen Erfordernisse zum besonderen Schutz bestehen.

Rastvogelschongebiet:

- Bootsverkehr von April bis Oktober zum Schutz von Rast- und Mauservögeln

Naturschonzone:

- Ganzjährig keine Nutzung, wie z. B. Bootsverkehr, Angeln und Tauchen. Baden nur in den offiziell dafür vorgesehenen Bereichen zum Schutz der Characeen, Brutvögel, Libellen und Mollusken.

Die Anzahl von Seezugängen (Badestellen, Stege) sollte nicht ausgedehnt werden, um eine Zerschneidung von Röhrlichtbereichen zu verhindern und um die Wasserpflanzengesellschaften des Flachwassers vor Vertritt zu schützen. Stege in sensiblen Uferbereichen sollten zurückgebaut und in weniger sensiblen Bereichen des Ufers konzentriert werden. Zudem sollte die Tauchplattform zum Schutz der Makrophyten in unempfindliche Gewässerbereiche außerhalb des FFH-Gebiets verlegt werden.

Eine Verlagerung der Hütten im feuchten Uferbereich am Campingplatz Parstein gemäß des PEP von 1997 sollte angestrebt werden, um Amphibienlebensräume zu erhalten sowie naturnahe Ufergehölze und die Röhrlichte des LRT 3140 zu schützen.

Minimierung der verkehrsbedingten Mortalität von Rotbauchunke und Kammmolch sowie weiterer wertgebender Amphibien- und Reptilienarten entlang der Pehlitz-Parstein-Straße:

Die bestehende stationäre Amphibienleiteinrichtung entlang der Straße Pehlitz – Parstein sollte um Querungsgitter an Einfahrten ergänzt und auf die Länge des Krötenzauns verlängert sowie eine bessere, dauerhafte Pflege und Wartung der Einrichtung gewährleistet werden. Außerdem sollten verkehrsberuhigende Maßnahmen (z. B. temporäre Sperrung) umgesetzt und die Möglichkeiten einer Reduktion des Prädatorenbestandes (Waschbär, Marderhund, Mink) in der Umgebung der Amphibienanlage geprüft werden. Die Maßnahmen sollten mit einem Monitoring verbunden werden, um die Effekte der Maßnahmen auf die Amphibienpopulationen überprüfen zu können.

Erhaltung und Entwicklung der Laichgewässer und Landlebensräume von Rotbauchunke und Kammmolch im FFH-Gebiet und angrenzenden Teilhabitaten:

Zur Erhaltung der Laichgewässer sollte sich ihr Wasserhaushalt langfristig nicht verschlechtern. Auf eine fischereiliche Nutzung an Kleingewässern sollte dabei generell verzichtet werden. An einigen Gewässern sind außerdem Biotopmaßnahmen wie Anlage von Randstreifen, winterliche Röhrlichtmahd, Gehölzentfernung bzw. Vernässung sinnvoll. Mit der Einleitung des Regenwassers des Campingplatzes in die Kleingewässer auf dem Gelände kann außerdem zur Sicherung der Wasserstände beigetragen werden.

Die Landlebensräume werden durch folgende Maßnahmen erhalten: Erhaltung und Entwicklung des vorhandenen Grünlands im Umfeld des Parsteiner Sees, ressourcenschonende und amphibienfreundliche Bewirtschaftung der kleingewässerreichen Äcker östlich des Parsteiner Sees, Beibehaltung der ökologischen Bewirtschaftung mit einem hohen Anteil von Klee gras in der Fruchtfolge auf den Äckern westlich des Sees und Erhaltung und Entwicklung der vorhandenen Strukturelemente und Wälder.

Erhaltung und Entwicklung der Wanderachsen des Fischotters und Minimierung der verkehrsbedingten Mortalität:

Schaffung mehrerer sicherer Passagen (Querungshilfen) zwischen Rosinsee bei Klein Ziethen und dem nördlichen Parsteinseebecken, gemäß Runderlass des Landes Brandenburg:

- an der L 200 mindestens vier Otterpassagen,
- an der Bahnlinie Angermünde – Eberswalde vier weitere Passagen (Trockendurchlässe, 70 cm),
- an der B 198 südöstlich von Klein Ziethen eine Passage,
- an der B 2 südlich von Schmargendorf eine Passage.

Da nördlich von Herzsprung ein prioritärer Wiedervernetzungsabschnitt des Bundesprogramms Wiedervernetzung liegt, sollten dort größer dimensionierte Maßnahmen umgesetzt werden.

Erhaltung und Entwicklung des Feuchtgrünlands am Kuhbad als Lebensraum der Schmalen Windelschnecke, aber auch für weitere Schnecken- (*Pupilla pratensis*) und für Orchideenarten:

- Extensive Mahd, die in geeigneten Teilbereichen zukünftig jedoch zur Entwicklung einer Streuschicht mit einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm über dem Boden außerhalb der wärmsten Sommermonate erfolgen sollte. Das Mahdgut sollte nicht zu gründlich und ohne tief zu rechen entfernt werden. Für die gelegentlich überstauten Bereiche wäre eine Streifenmahd oder das Belassen von ungemähten „Rettungsinseln“ anzustreben. Die Orchideenstandorte sind wie bisher extensiv durch Mahd oder Beweidung zu erhalten. Die Pflege sollte dort so erfolgen, dass eine Aushagerung erzielt wird und die Streuakkumulation weitgehend verhindert wird.

1.3.2. Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung weiterer wertgebender Lebensräume und Arten

Viele weitere wertgebende Tier- und Pflanzenarten im Gebiet werden von den in Kap. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** dargestellten, erforderlichen Maßnahmen ebenfalls profitieren. Zusätzlich sind die im Folgenden dargestellten Maßnahmen für die Erhaltung weiterer wertgebender Arten sinnvoll:

Artenschutzmaßnahmen innerhalb des FFH-Gebiets:

- Eine prioritäre Maßnahme des Artenschutzes ist die weitere Betreuung und Ausbringung von Nisthilfen für Seeschwalben am Pehlitzwerder.
- Im Umkreis des Schießstandes am Parsteinwerder sollte eine Untersuchung der potenziellen Bleibelastung und Bewertung des Gefährdungspotenzials erfolgen, bevor ggf. notwendige Maßnahmen zum Schutz von Vögeln und Säugetieren abgeleitet werden können.
- Vegetationsarme Uferbereiche als Habitate für Libellen, Seefrosch und Schnecken sollten durch eine extensive Beweidung bis ans Seeufer an geeigneten Abschnitten gefördert werden, punktuell ist auch die Entfernung von Ufergehölzen sinnvoll.
- Für die Offenlandflächen innerhalb des FFH-Gebiets und ihre wertgebenden Arten sind folgende Maßnahmen wünschenswert: Auf den Ackerflächen am West- und Nordwestrand des FFH-Gebiets sollten Gewässerrandstreifen von 100 m Breite in Dauergrünlandnutzung eingerichtet werden. Bei Grünlandnutzung dürfen keine artenarmen Ansaaten vorgenommen werden, damit sich diese mageren Standorte weiterhin als Habitat für wertgebende Arten eignen, wie zum Beispiel als Landlebensraum für Amphibien, Reproduktionshabitat für Heidelerche, Neuntöter sowie wertgebende Pflanzen-, Tagfalter- und Widderchenarten und als Jagdhabitat

für Graues Langohr und Rauhaufledermaus. Dazu sollten ein Bracheanteil, aber auch Trockenrasenrelikte erhalten werden. Bei einem zeitweiligen Umbruch der als Acker gemeldeten Flächen sollten immer Teilbereiche mit Kleegrassaat oder alternativ breite Säume erhalten bleiben (10-20 % der Fläche), damit Rückzugsräume, Quellbiotope und Nahrungshabitate für die wertgebenden Arten vorhanden sind.

- Die wenigen im FFH-Gebiet vorhandenen Altholzbestände sollten ausnahmslos erhalten werden. Sie besitzen eine wichtige Funktion als Landlebensräume für Amphibien. Außerdem können hier potenzielle Quartiere von Fledermausarten liegen, die die Wasserflächen oder die Schilfbereiche (Wasserfledermaus, Rauhaufledermaus, Großer Abendsegler) als Jagdgebiete nutzen. Geeignete Altholzbestände mit Quartierpotenzial für diese Arten finden sich sonst nur außerhalb des FFH-Gebiets.

Optimierung der Vernetzung des Parsteiner Sees mit Teilhabitaten wertgebender Tierarten außerhalb des FFH-Gebiets und Aufwertung der angrenzenden Teilhabitate zur Bewahrung bzw. Verbesserung der Erhaltungszustände der wertgebenden Amphibien, Reptilien, Fledermäuse, Rastvögel (v. a. Gänse):

- Dazu gehört eine optimale Anbindung des Sees im Umkreis von 5-7 km an Laub- bzw. Laubmischwälder als potenzielle Quartierstandorte für Fledermäuse und an traditionelle Nahrungsflächen rastender Wasservögel in der Umgebung des Sees. Insbesondere nördlich des FFH-Gebiets sollte auf intensiv bewirtschafteten Ackerflächen durch die Anlage von Hecken, Alleen oder Baumhecken für ein Angebot an Flugstraßen für Fledermäuse gesorgt werden. Die Anreicherung mit Strukturen kommt gleichzeitig auch den Habitatansprüchen der wertgebenden Amphibien und Reptilien entgegen. Es sollte dabei darauf geachtet werden, dass auf den als Rast- und Nahrungsgebiete dokumentierten Ackerflächen der offene Landschaftscharakter erhalten bleibt, um die Flächen nicht als Nahrungshabitate für Rastvögel zu entwerten.
- Gänse, Kraniche und Schwäne profitieren, wenn auf den Ackerflächen im Herbst die Stoppel- und Erntereste möglichst lange belassen werden (kein Unterpflügen, insbesondere von Rübenresten und Maisstoppel). Eine Bejagung der Rastvögel auf ihren Nahrungsflächen sollte möglichst nicht stattfinden.
- Auf den umgebenden Ackerflächen liegen zahlreiche Amphibiengewässer. Eine amphibienfreundliche Bewirtschaftung und ggf. Biotoppflege ist daher wünschenswert.
- Der Bau von hohen vertikalen und gefährdeten Bauwerken, wie Windkraftanlagen oder Hochspannungsleitungen sollte insbesondere im Korridor zwischen den FFH-Gebieten Parsteinsee und Grumsiner Forst / Redernswalde sowie nordöstlich des Parsteiner Sees und zwischen See und Unterem Odertal unterbleiben, um Fledermäuse, Großvögel und Gänse auf ihren Wegen zwischen Nahrungs- und Brut- bzw. Rasthabitaten nicht zu gefährden.
- Die ermittelten Quartierbäume (außerhalb des FFH-Gebiets) der Rauhaufledermaus und das in Brodowin nachgewiesene Quartier des Grauen Langohrs sollten erhalten werden. Für das Graue Langohr sollten auch die alten Streuobstwiesen in den Siedlungsbereichen um den Parsteiner See erhalten und gepflegt werden.

1.4. Fazit

Für das FFH-Gebiet sollten folgende Umsetzungsschwerpunkte für das FFH-Gebiet festgelegt werden:

Erhaltung des Parsteiner Sees als einen der größten und besten Klarwasserseen im Land Brandenburg durch:

- Vermeidung von Nährstoffeinträgen durch Anlage von Gewässerrandstreifen gem. BR-VO auf den angrenzenden, hängigen Ackerflächen.
- Fortsetzung der Maßnahmen zur Wiederherstellung des Binneneinzugsgebiets durch Optimierung der Abflussregulierung an der Prottenlanke. Der Abfluss über die Prottenlanke sollte so reguliert werden, dass die Mittelwasserphasen verlängert, aber die Schwankungsamplitude nicht minimiert werden.
- Umsetzung des Besucherlenkungskonzepts zur Schaffung störungsfreier Ufer und Buchten, zur Erhaltung als Rast- und Mauserhabitat für zahlreiche Wasservogelarten und als Nahungsgewässer für See- und Fischadler sowie zum Schutz der Röhrichtzone und der Armleuchteralgen-Grundrasen.
- Die Erholungsnutzung sollte in ihrer Intensität nicht über das derzeitige Niveau hinausgehen.

Zur Umsetzung der Maßnahmen, die das Gewässernetz betreffen, ist eine zusätzliche wasserrechtliche Umsetzungsplanung notwendig, in deren Verlauf alle betroffenen Eigentümer und Landnutzer beteiligt werden.

Sicherstellung der Kohärenz zwischen den Teilhabitaten von Amphibien, Reptilien, Fledermäusen und Fischotter durch die:

- Optimierung der an der Straße zwischen Pehlitzwerder und Parsteiner Campingplatz bestehenden stationären Amphibienleiteinrichtung durch Verlängerung auf die Länge des Krötenzauns, Anlage von Querungsgittern an Einfahrten entlang der Anlage und Sicherstellung einer dauerhaften Pflege und Wartung der Einrichtung.
- Schaffung mehrerer sicherer Passagen (Querungshilfen) gemäß Runderlass des Landes Brandenburg, eine ottersichere Zäunung an diesen Passagen sowie zuführende Leitstrukturen über mindestens 100 m. Passagen wären nördlich des FFH-Gebiets zwischen Rosinsee bei Klein Ziethen und dem nördlichen Parsteinseebecken an der L 200, an der B 198 und der B 2 südlich von Schmargendorf erforderlich. Auch an der Bahnlinie Angermünde – Eberswalde sollten mindestens vier otteroptimierte Durchlässe vorgesehen werden.
- optimale Anbindung des Sees im Umkreis von 5-7 km an Laub- bzw. Laubmischwälder. Insbesondere nördlich des FFH-Gebiets sollten auf intensiv bewirtschafteten Ackerflächen Hecken, Alleen oder Baumhecken als Angebot an Flugstraßen für Fledermäuse angelegt werden.

Folgende weitere Maßnahme zum Schutz wertgebender Biotope und Arten sollte höchste Priorität haben:

- Sicherstellung der extensiven Nutzung der orchideenreichen Feuchtwiese am Kuhbad, auch als Lebensraum der Schmalen Windelschnecke.

2. Literatur, Datengrundlagen

Die verwendete Literatur sowie alle Datengrundlagen sind übergeordnet für alle Managementpläne im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin in einem separaten Band zusammengestellt.

**Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Landwirtschaft
des Landes Brandenburg**

Landesamt für Umwelt

